

BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan "Zimmerplatz und Kurzeneck - Änderung II"
der Ortsgemeinde Elmstein

1. ANLASS

Die Ortsgemeinde Elmstein hat einen mit Verfügung der Kreisverwaltung Bad Dürkheim vom 16.4.1986 (Az.: 610-13/63-05/Elm-6/K1) genehmigten Bebauungsplan für das Gebiet Zimmerplatz und Kurzeneck im Ortsteil Iggelbach.

Bei der Durchführung des Bebauungsplanes gab es wegen der einzelnen Grundstückszuschnitte erhebliche Schwierigkeiten. Der Ortsgemeinderat Elmstein hat deshalb am 3.12.1979 die Umlegung gem. § 45 ff. BBauG angeordnet.

Im Zuge der Baulandumlegung und der örtlichen Vermessungsarbeiten hat das Katasteramt Neustadt/Weinstraße festgestellt, daß verschiedentlich Grundstücksgrenzen von Straßen und Wegen sowie einzelner Grundstücke im Bebauungsplan gegenüber der Örtlichkeit abweichen. Die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses hat deshalb mit Schreiben vom 3.9.1987 empfohlen, eine Planänderung zur Beseitigung der Mängel im rechtskräftigen Bebauungsplan zu veranlassen.

Mit diesem Bebauungsplan wird der rechtskräftige Bebauungsplan "Zimmerplatz und Kurzeneck" vom April 1986 aufgehoben.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes sind die weitere Nutzbarmachung von Bauland und das vorhandene bereits erschlossene Gelände einer Bebauung zuzuführen.

2. ÖRTLICHE GEGEBENHEITEN UND ERSCHLIESSUNG

Die Grundstücke befinden sich fast ausnahmslos in Privatbesitz.

Wasserversorgungsgebiete und militärische Anlagen werden durch die Planung nicht betroffen, Waldflächen nicht in Anspruch genommen.

Alle Anlagen zur Ver- und Entsorgung sind vorhanden.

3. KOSTEN

Die Kurzeneckerstraße sowie die Grünbergstraße sind fertiggestellt. Der Verbindungsweg im östlichen Planbereich von der Kurzeneckerstraße bis zur Hauptstraße ist noch auszubauen.

Ver- und Entsorgungsanlagen sowie die Straßenbeleuchtungsanlagen sind vorhanden. Die durch die Erschließungsmaßnahme entstehenden Kosten für Grunderwerb der öffentlichen Flächen und den Straßenbau sind nach den Satzungsbestimmungen der Ortsgemeinde Elmstein zu 90 % von den Anliegern zu tragen.

Soweit erforderlich, werden die Maßnahmen über Darlehen finanziert.

4. BODENORDNUNG

Soweit die Grundstücke wegen ihres Zuschnittes gegenwärtig nicht bebaubar sind, werden sie im Wege der bereits angeordneten Baulandumlegung neu geformt.

5. DURCHFÜHRUNG

Die Durchführung ist auf der Grundlage des bisherigen Bebauungsplanes bereits begonnen und soll mit diesem Plan fortgesetzt werden.



Elmstein, den 07.11.1988


Ortsbürgermeister

Der Bebauungsplanentwurf hat erstmals in der Zeit vom 6.10.1989 bis 6.11.1989 öffentlich ausgelegen.

Da nach dieser Offenlegung eine Änderung der Grundzüge der Planung hinsichtlich des Verlaufs eines Wirtschaftsweges am Grundstück Plan Nr. 2227/2, der Änderung der Wegbreite, sowie der Einmündung der Straße "Am Tanzbaum" in die Kurzeneckerstraße erfolgt, war eine erneute Offenlegung in der Zeit vom 27.8. bis 28.9.1990 erforderlich.

Lambrecht (Pfalz), den 19.10.90
Verbandsgemeindeverwaltung
In Vertretung



(Kastauer)
Beigeordneter

Diese Begründung ist Bestandteil
des am ~~30.01.1991~~ angezeigten
Bebauungsplans.
Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Bad Dürkheim, den ~~08.04.1991~~